

**Information für Sportvereine  
17.02.2022**

**Novellierung der 15. BayIfSMV**

**Die 15. BayIfSMV wird zum 17. Februar 2022 erneut angepasst.  
Folgende Regelungen haben Auswirkungen auf den Vereinssport:**

**3G bei eigener Sportausübung:**

Künftig ist das Sporttreiben, egal ob Indoor oder Outdoor, für alle Personen möglich, die entweder geimpft, genesen oder getestet sind.

**Zugangsbeschränkung für Zuschauer unter 2G:**

Vollständig geimpfte oder genesene Personen können ab sofort Sportveranstaltungen besuchen, ohne zusätzlich einen negativen Testnachweis erbringen zu müssen.

**Zutritterleichterung für Kinder und Jugendliche:**

Minderjährige Schülerinnen und Schüler, die in der Schule regelmäßig negativ getestet werden, haben künftig generell zu allen Bereichen von 2G auch ohne Genesung bzw. Impfung Zugang.

**Neue Zuschauerkapazitäten für Sportveranstaltungen:**

Künftig dürfen bei Sportveranstaltungen die Zuschauerkapazitäten zu 50 Prozent ausgelastet werden.

**Im Übrigen verbleibt es bei der FFP2-Maskenpflicht.**

Dagegen entfällt die Pflicht zur Kontaktdatenerfassung sowie die Ausgabe von personalisierten Tickets. Hotspotregelung aufgehoben: Die Regelungen zum regionalen Hotspot-Lockdown (Inzidenzwerte von über 1.000) wird ersatzlos gestrichen